



Marktgemeinde Hofkirchen i.M. Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr. 01/2024
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt durch
Österreichische Post

Glasfaser-Infoveranstaltung am 16.02.2024

In Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. und der Breitband OÖ. GmbH wurde speziell für Interessierte aus den Ausbaugebieten ein Informations-Nachmittag im Pfarrheim organisiert.

Ob sich Ihr Gebäude im Ausbaugebiet befindet, sehen Sie unter <https://portal.bbooe.at/bestellung>.

Wir laden Sie herzlich
ein zum **Infoevent mit
Internet-Anbietern** am

16.02.2024

ab 13:00 Uhr
im Pfarrheim
von Hofkirchen.


BREITBAND
OBERÖSTERREICH

GLASFASER- SCHNELLES INTERNET? JETZT!

Mit jeder Faser auf Zukunft eingestellt. Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur durch die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH schreitet in Ihrer Region rasch voran. Auch Sie haben die Chance, die volle Power in Ihrem Zuhause zu nutzen.

Beim Infoevent mit Internet-Anbietern erwarten Sie:

- ein Überblick über die Produkte und Dienstleistungen der **14 Internet-Anbieter** im offenen Netz der BBOÖ
- die Möglichkeit, Ihre Fragen an einige der persönlich **anwesenden Internet-Anbieter** zu stellen
- ein Überblick über den **Ausbaufortschritt in der Gemeinde**
- Informationen zur Verlegung der **Glasfaser auf Ihrem Grundstück** sowie den anfallenden Kosten

Im Anschluss wird ausreichend Zeit sein, um Ihre offenen Fragen zu beantworten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Diese Internet-Anbieter befinden sich derzeit im Netz.
* Angebote nur für Unternehmer



INHALTSVERZEICHNIS

- * Glasfaser - Infoveranstaltung am 16.02.2024, Pfarrheim
- * Voranschlag 2024 - Härteausgleich
- * Gebühren 2024
- * Blutspenden
- * Rathausüberl/Cafe zu pachten!
- * Sanierung Falkensteinstraße
- * Sanierung Donaubrücke
- * Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. — Beantragung ONLINE
- * Rückgabe Freibad-Chip
- * Ab in den Mutterschutz
- * Willkommen am Gemeindeamt
- * Wechsel im Büro Bürgerservice
- * Musikverein - Junges Team an der Spitze
- * Freie Wohnungen
- * Wohnen am Teich
- * Wussten Sie schon ...
- * Energiesparhinweise
- * SPAR Hofkirchen i.M.
- * FSME-Impftermine
- * Sachkunde-Kurs
- * Stellenausschreibungen

Voranschlag 2024 - Härteausgleich

Die finanziellen Belastungen für die Gemeinden sind enorm und machen auch vor der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. nicht Halt.

Für das Jahr 2024 ist es noch gelungen den Voranschlag mit einer schwarzen Null zu budgetieren. Die Ansparung von Eigenmitteln, die für jedes außertourliche Vorhaben der Gemeinde notwendig sind, ist aber ab dem Jahr 2024 nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund muss sich auch unsere Gemeinde ab sofort in den sogenannten „Härteausgleich“ begeben (früher auch Abgangsgemeinden). Bei diesem System müssen verschiedenste Vorgaben des Landes OÖ. im Gemeindefinanzierungssystem eingehalten werden, um den Anspruch auf Ansparmittel zu wahren. Für außertourliche Gemeindepro-

jekte (z.B. Ankauf Fahrzeuge, Neubau Kindergarten/ Musikheim usw.) wird jährlich eine Projektförderquote festgestellt. An dieser **Förderquote**, die für das Jahr 2024 für unsere Gemeinde mit **57 %** festgestellt wurde, orientiert sich auch die Finanzierung mit Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln. D.h. **57 % werden für ein Projekt durch Landesmittel finanziert, der Rest muss durch Eigenmittel der Gemeinde aufgebracht werden.**

Eine der Bedingungen des Landes für Härteausgleichsgemeinden ist auch, dass für die Vermietung von Räumlichkeiten der Gemeinde (z.B. Turnsaal, Gymnastikraum; Sitzungssaal) für Externe bzw. entgeltliche Veranstaltungen eine pauschale Gebühr einzuheben ist.

Einige Zahlen aus dem Voranschlag 2024:

Einnahmen/Ausgaben der laufenden Geschäftsführung	5.025.800 €
---	-------------

Davon die höchsten Einnahmen

Bundesertragsanteile (+4,2 %)	1.659.500 €
-------------------------------	-------------

Gemeindeabgaben (+ 1,5 %)	711.200 €
---------------------------	-----------

davon hat die Kommunalsteuer mit 550.000 € den größten Anteil

Davon die höchsten Ausgaben

Sozialhilfverbandsumlage (+ 20 %)	566.100 €
-----------------------------------	-----------

(Altenheime, Mobile Dienste, Chancengleichheit; Kinder/Jugendhilfe usw.)

Krankenanstalten Beitrag (+7,7 %)	532.100 €
-----------------------------------	-----------

(Beitrag zu den Krankenanstalten in OÖ.)

Gebühren für das Jahr 2024

Der in den Medien kolportierte Gebührenstopp gilt leider nicht für alle Bereiche. Die **Wasserbenutzungsgebühren** werden zwar nicht erhöht (**diese wurden auch im Vorjahr nicht erhöht**). Die **Kanalbenutzungsgebühren** wurden für das kommende Jahr um **4 %** erhöht, um die Richtlinien des Härteausgleiches zu erfüllen (**im Vorjahr wurde auch diese nicht erhöht**). Die Abfallgebühren wurden von

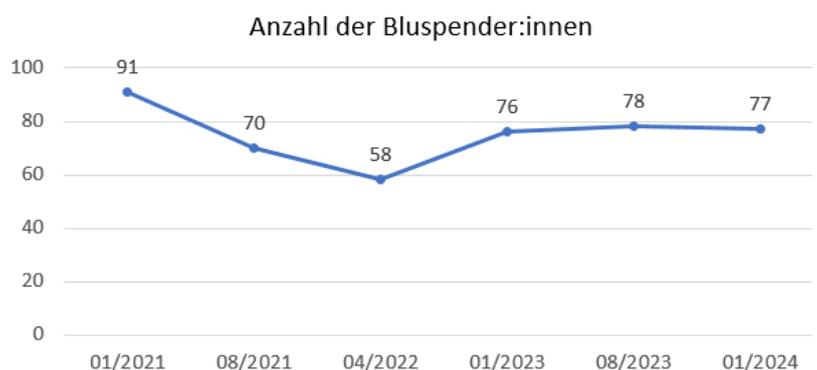
der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes um rund 9 % gesteigert. Bei einer 80 L Tonne/Sack macht das eine Erhöhung von 160,60 € auf 174,90 € pro Jahr aus.

Alle laufenden Gebühren und Abgaben sowie auch der gesamte Voranschlag 2024 sind auf der Homepage unter www.hofkirchen.at im Bereich Bürgerservice bzw. der Amtstafel veröffentlicht.

Blutspenden im Pfarrheim

Am 05.01.2024 waren insgesamt **77** Blutspender/innen im Pfarrheim Hofkirchen i.M.

Herzlichen Dank an alle Spender/Spenderinnen für den wertvollen und wichtigen Einsatz!



Rathausstüberl/Cafe zu pachten!

Die Gaststätte bzw. das Rathausstüberl/Cafe steht ab sofort für eine Pachtung zur Verfügung. Loslegen und durchstarten!

Das Rathausstüberl in zentraler Lage im Marktbereich Hofkirchen i.M. steht ab sofort für die Pachtung zur Verfügung. Sofort loslegen und durchstarten.

Die gesamte Einrichtung wurde im Jahr 2019 erneuert. Das Lokal besteht aus 2 Gasträumen mit Platz für ca. 45 Personen, WC-Anlage und Neben- bzw. Lagerräumen. **Voll möbliert! Keine einmaligen Kosten!** Die Nettomiete ist mit € 930,- vorgesehen und für die Betriebskosten/Heizkosten sind ca. € 180,- netto angesetzt.

Wir bedanken uns bei den bisherigen Pächtern/Gastwirtspaar Josef und Monika Barth für den langjährigen Einsatz als Gastwirte im Rathausstüberl und für die unkomplizierte Abwicklung im Rahmen der Beendigung des Pachtverhältnisses.

Wir freuen uns über Interessenten!



Bild: Gemeinde



Bild: Gemeinde



Bild: Gemeinde

Sanierung Falkensteinstraße zwischen Hofkirchen und Altenhof

In den Jahren 2024/2025 wird die Falkensteinstraße L584 vom Ortsende Hofkirchen i.M. bis zum Ortsanfang in Altenhof generalsaniert. Der Baubeginn ist für ca. Mai 2024 vorgesehen.

In einem ersten Sanierungsabschnitt wird die Teilstrecke von ca. 1,4 km vom Ortsende Hofkirchen i.M. bis ca. zu Häusern der Familien Rauöcker und in einem 2. Abschnitt im Jahr 2025 die restliche Teilstrecke bis zum Ortsanfang Altenhof saniert werden. In den Sommerferien 2024 kommt es für ca. 3-4 Tage zu einer Totalsperre der Straße wegen Gräber- bzw. Asphaltierungsarbeiten. Die Totalsperre bzw. sonstige Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer wird von der Landesstraßenverwaltung zeitgerecht vor Ort im Vorfeld angekündigt werden.

Im Vorfeld wurden alle betroffenen Grundbesitzer bereits informiert bzw. besteht für alle Betroffenen die Möglichkeit sich direkt bei der Straßenmeisterei bzw. beim Straßenmeister Hannes Pühringer zu informieren.

Die Landesstraßenverwaltung ersucht schon jetzt alle betroffenen Verkehrsteilnehmer:innen um Verständnis bei Beeinträchtigungen für diese dringend notwendigen Sanierungsarbeiten.



Bild: Karl Neissl

Der 1. Abschnitt der Sanierung geht bis zu diesen Häusern.

Sanierung der Donaubrücke Niederranna

Beginnend mit ca. März 2024 wird die Donaubrücke in Niederranna durch das Land OÖ. einer Generalsanierung unterzogen.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis ca. November 2024 dauern. Laut Information der zuständigen Stellen, wird der Verkehr auf der Donaubrücke auch während der Sanierungsarbeiten einspurig möglich sein. Die Gemeindestraße von Niederranna nach Freizell – im Bereich der Donaubrücke - wird während der Gerüstarbeiten in diesem Bereich gesperrt bzw. wird es zu phasenweisen Anhaltungen des Verkehrs kommen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird unter Kostenbeteiligung der beiden Gemeinde Hofkirchen i.M. und Waldkirchen am We-

sen auch ein breiter Geh- und Radweg sowie die Erneuerung der Brückenbeleuchtung durchgeführt werden.



Bild: August Lepschi

Fähre Niederranna - im Hintergrund kann man die startenden Bauarbeiten im Jahr 1979 sehen.

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ.



Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss in Höhe von € 200,- pro Haushalt unterstützt.

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt).

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die Antragstellung ist von **01. Februar bis 31. März** auf der Website des Landes OÖ. unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm> möglich.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

AntragstellerInnen benötigen für die Antragstellung folgende Informationen:

- Ihre persönlichen Daten (Antragsteller/in)
- Name/n und Geburtsdaten aller Personen, mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Die genaue Höhe des Jahresbruttoeinkommens aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (das Jahresbruttoeinkommen ist am Einkommenssteuerbescheid/Jahreslohnzettel 2022 ersichtlich!)
- Bankverbindung, an die der Oö. Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden soll

Bei Fragen zur Beantragung stehen die Mitarbeiterinnen Gabriela Höglinger und Katharina Bertlwieser Vorort am Gemeindeamt oder unter 07285 7011 gerne zur Verfügung!

Rückgabe Freibad-Chip

Die Gemeinde Hofkirchen i.M. ersucht alle Bürger/Bürgerinnen, die noch einen Freibad-Chip der Badesaison 2023 besitzen, diesen **bitte bis spätestens Freitag, 08. März 2024, am Gemeindeamt abzugeben** -Vielen Dank!

Die Kautions in der Höhe von € 20,00 wird sofort am Gemeindeamt ausbezahlt!



Bild: Bgm. Martin Raab

Ab in den Mutterschutz

Ab März 2024 wird uns Stefanie Karl wieder in Richtung Mutterschutz verlassen, um sich auf die Geburt ihres dritten Kindes vorzubereiten. Hauptsächlich ist sie für den Aufgabenbereich „Gemeindeabgaben bzw. Vorschreibung von Gebühren und Abgaben“ zuständig.

Ihre Tätigkeiten werden von Gabriela Höglinger und Manuela Kehrer übernommen.

Wir bedanken uns bei Stefanie für ihren Einsatz in den letzten Jahren und wünschen ihr alles Gute, Gesundheit, viel Freude und Glück mit ihrer Familie.



Stefanie Karl

Bild: Unbekannt

Willkommen am Gemeindeamt

Manuela Kehrer aus Hofkirchen i.M. verstärkt seit Mitte Jänner 2024 unser Team am Gemeindeamt. Manuela hat den Aufgabenbereich „Gemeindeabgaben bzw. Vorschreibung von Gebühren und Abgaben“ von Stefanie übernommen und ist jeweils am Dienstag und Freitag bis 12 Uhr am Gemeindeamt anzutreffen.

Wir begrüßen Manuela sehr herzlich und wünschen ihr alles Gute und viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit!



Manuela Kehrer

Bild: Kirschner

Wechsel im Büro „Bürgerservice“

Seit Mitte Jänner 2024 ist Gabriela Höglinger jeweils von Montag bis Donnerstag bis 12 Uhr im Büro „Bürgerservice“ am Gemeindeamt anzutreffen. Sie übernimmt einige Aufgaben von Stefanie und ist ab sofort auch für Wohnungen, Heizkostenzuschuss bzw. vermehrt auch im Bürgerservice zuständig.

Wir freuen uns über den hilfsbereiten Einsatz von Gabi und wünschen ihr ganz viel Freude mit ihren neuen Tätigkeiten am Gemeindeamt.



Gabriela Höglinger

Bild: Sigi Stöbich

Musikverein Hofkirchen i.M. | Junges Team an der Spitze!

Bei der Jahreshauptversammlung am 13. Jänner 2024 wurde bei der Bürgerkorpskapelle ein neuer Vorstand gewählt! Adi Stallinger hat sein Amt als Obmann nach 13 Jahren an Stephanie Gahleitner und die Stellvertreterinnen Judith Wiesinger und Lisa Mairhofer abgegeben!



Bild: Musikverein Hofkirchen i.M.

v.l.n.r.:
 hinten: Christian Schlagnitweit, Sigi Lauss, Michael Pühringer, Valentin Bauer, Fabian Bauer, Lara Bauer, Marlene Pühringer, Anna Mairhofer
 vorne: Sebastian Riederer, Helene Winkler, Sarah Kehrer, Elena Großhaupt, Judith Wiesinger, Stephanie Gahleitner, Lisa Mairhofer, Anika Huber, Sabrina Schlagnitweit, Andrea Bauer, Berta Bauer

Freie Wohnungen in der Gemeinde Hofkirchen i.M.

Markt 22/2

Im Haus Markt 22 (Wohnung 2) ist eine Wohnung der OÖ. Wohnbau mit 47,50 m² frei. Die Wohnung wird als Mietkaufwohnung angeboten, hier fällt ein Bau- und Grundkostenbeitrag an (derzeit: Baukosten: € 926,- + Grundkosten: € 3.319,15). **Ein Teil der Grundkosten kann nach Absprache mit der OÖ. Wohnbau GmbH gestundet werden.** Die monatliche Miete beträgt € 414,05 (inkl. Betriebskosten, exkl. Strom- und Heizkosten). Die Wohnung besteht aus Abstellraum, Bad/WC, Schlafzimmer, Vorraum und Wohnküche.

Schulstraße 7/4 | 2 MONATE MIETFREI!

Im Haus Schulstraße 7 (Wohnung 4) ist eine Wohnung der OÖ. Wohnbau mit 73,52 m² frei. Die monatliche Miete beträgt € 675,67 (inkl. Betriebskosten; exkl. Strom- und Heizkosten). Die erforderlichen Eigenmittel für die Baukosten betragen derzeit € 1203,07 und für die Kautions € 900,-. Die Wohnung besteht aus Abstellraum, Bad, Balkon, Kinderzimmer, Küche, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC und Wohnzimmer.

Schulstraße 7/7 | 2 MONATE MIETFREI!

Im Haus Schulstraße 7 (Wohnung 7) ist eine Wohnung der OÖ. Wohnbau mit 74,31 m² frei. Die monatliche Miete beträgt € 673,75 (inkl. Betriebskosten; exkl. Strom- und Heizkosten). Die erforderlichen Eigenmittel für die Baukosten betragen derzeit € 1227,72 und für die Kautions € 793,53. Die Wohnung besteht aus Abstellraum, Bad, Balkon, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Vorraum, WC und Wohnküche.

Gemeindewohnung Schulstraße 6/3

In der Schulstraße 6 (Wohnung 3) ist eine Wohnung mit 45 m² frei. Die monatliche Bruttomiete beträgt € 330,- und € 80,- anteilige Betriebs- und Heizkosten. Die Wohnung wurde neu ausgemalt, neue Böden verlegt bzw. kleinere Reparaturarbeiten erledigt. Küchenmöbel sind nicht vorhanden, aber natürlich alle Anschlüsse.

Eine Besichtigung ist jederzeit nach Absprache am Gemeindeamt Hofkirchen i.M. möglich. **Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt unter 07285 7011 oder gemeindeamt@hofkirchen.at.**

Schulstraße 7/6 | 1 MONAT MIETFREI!

Im Haus Schulstraße 7 (Wohnung 6) ist eine Wohnung der OÖ. Wohnbau mit 81,71 m² frei. Die monatliche Miete beträgt € 776,24 (inkl. Betriebskosten; exkl. Strom- und Heizkosten). Die erforderlichen Eigenmittel betragen derzeit für die Baukosten € 1.332,73 und für die Kautions € 1.000,-. Die Wohnung besteht aus Abstellraum, Bad, Balkon, 2 Kinderzimmer, Küche, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC und Wohnzimmer.

Schulstraße 9/6

Im Haus Schulstraße 9 (Wohnung 6) ist eine Wohnung mit 81,99 m² frei. Die monatliche Miete beträgt € 683,20 (inkl. Betriebskosten; exkl. Strom- und Heizkosten). Die erforderlichen Eigenmittel betragen derzeit für die Baukosten € 1.401,72 und für die Kautions € 700,00. Die Wohnung besteht aus Abstellraum, Bad, Balkon, 2 Kinderzimmer, Küche, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohnzimmer.

Wer Interesse an einer Wohnung in der Gemeinde Hofkirchen i.M. hat, kann sich als **Wohnungswerber/in** registrieren lassen. Personen, die bei uns registriert sind, werden als erste informiert, wenn eine Wohnung frei wird, bevor diese öffentlich ausgeschrieben wird. **Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt unter 07285 7011-160.**

Wohnen am Teich Hofkirchen i.M.



- 9 hochwertige Eigentumswohnungen in zwei Größen: 61 m² und 78 m²
- sehr großzügige Terrassen: 18 - 33 m²
- Carport mit durchgehend überdachtem Zugang
- Südlage mit unverbaubarer Aussicht
- Barrierefrei
- Nachhaltige Bauweise
- Individuelle Anpassungsmöglichkeiten
- Sonderwünsche werden vor Baubeginn berücksichtigt

Beratung und Verkauf:

Rosenberger Bau- und Holzmeister GmbH; Tel.: 07285/7031 oder Mail: office@rosenberger-bau.at

Wussten Sie schon

Ein Blick auf den Druckminderer und die Wasseruhr sparen Geld! Fallweise kommt es zu überhöhten Wasserverbräuchen, weil der Druckminderer defekt ist.

Bitte periodisch den Druckminderer (nach der Wasseruhr eingebaut) prüfen. Der Manometer muss ungefähr den selben Wert anzeigen, wie die Einstellung am grünen Kopfteil. Bei einem Druck ab ca. 5 bar ist jedenfalls Handlungsbedarf, da in diesem Fall ein Überdruckventil öffnet und unsinnig Wasser in den Kanal abläuft.

Anders als der Wasserzähler ist der Druckminderer und die Einbaugarnitur im Eigentum des Hausbesitzers. Deshalb erfolgen Wartung, Reparatur oder Austausch auf eigene Kosten.

Auch ein periodischer Blick auf den Wasserzähler sollte beim Prüfen des Druckminderers immer mitgemacht werden, um einen überhöhten Wasserverbrauch ehestmöglich festzustellen.



Bild: Gemeinde

Lage des Hausabsperrventiles zur Wasserversorgung

Bemerkt wird, dass die Kenntnis von der Lage des Hausabsperrventiles nicht bei der Gemeinde, sondern beim Haus- bzw. Grundstücksbesitzer liegt.

Illegale Entnahme bei Wasserhydranten ist kein Kavaliersdelikt

Es kommt immer wieder vor, dass bei einem Hydranten des Wasserversorgungsnetzes ohne Wissen der Gemeinde Wasser entnommen wird. Alle Hydranten sind mit einer Missbrauchsvorrichtung (weiße Kappe) gesichert.



Bild: Pixabay

Jede Nutzung bzw. Entnahme von Wasser ist der Gemeinde VORHER zu melden.

Dadurch kam es in der Vergangenheit auch zu Wasserverlusten, weil bei solchen Hydranten das Absperrventil nicht mehr völlig geschlossen wurde.

Energiesparhinweise

Nähere Informationen auf der Homepage unter www.hofkirchen.at

HOFKIRCHEN I.M. SPART ENERGIE



Tipps & Informationen rund ums Energiesparen



SPAR Hofkirchen i.M.

Für unseren SPAR-Supermarkt in Hofkirchen im Mühlkreis suchen wir ab sofort eine selbstständige Einzelhändlerin oder einen selbstständigen Einzelhändler.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Online unter www.spar.at/karriere

Oder per E-Mail an: ooe.karriere@spar.at

Für Fragen steht Ihnen Gebietsleiter Klaus Ziermayr unter 0664 88914157 zur Verfügung.



FSME-Impfung

Die FSME-Impftermine im Sanitätsdienst der BH Rohrbach (Am Teich 1, 4150 Rohrbach) finden an folgenden Tagen statt:



Bild: Pixabay

- **Dienstag, 20.02.2024** von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00-17:00 Uhr
- **Dienstag, 05.03.2024** von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00-17:00 Uhr - **NUR** nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07289/8851 – 69 453

Die Kosten der Impfung sind in bar im Sanitätsdienst der BH Rohrbach zu bezahlen.

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: 15 €
Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren: 17 €



SACHKUNDE-KURS

für Hunde in Oberösterreich

Datum: Sonntag, 21.04.2024

Kursort: Vereinsheim des SVÖ Rohrbach-Berg
Wandschaml 14
4150 Rohrbach-Berg

Dauer: 08:00 bis ca. 15:00 Uhr

Kosten: 100,- Euro (inkl. Mittagessen)

Anmeldung erforderlich!

In Oberösterreich ist der Sachkundenachweis gemäß § 3 der Oö. Hundehalter-Sachkundeverordnung für jede:n Hundehalter:in verpflichtend vorgeschrieben.

AUSKUNFT

Manuel Stöbich

0664 / 597 02 08 oder info@svoe-rohrbach-berg.at

ANMELDUNG

www.svoe-rohrbach-berg.at/sachkundenachweis

www.svoe-rohrbach-berg.at



Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. veröffentlicht laufend auf der Homepage unter <http://www.hofkirchen.at> offene Stellen — Reinschauen lohnt sich!



Mit freundlichen Grüßen zeichnet
der Bürgermeister:



Martin Raab